

**Bezirksverband Bielefeld und Kreis Gütersloh  
der Kleingärtner e.V.  
Protokoll  
der Vorstandssitzung vom 22.11.2022**

Zu dieser Vorstandssitzung 06/2022 wurde unter Mitteilung folgender Tagesordnung  
für 18.30 Uhr in die Geschäftsstelle eingeladen:

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2022
3. Rückblick „Tag des Besuchergartens“
4. Wie lief die Vorstandsschulung am 16.09.2022
5. Landesmittel (R. Heidemeier-Junker)
6. Sonstiges und Vorschläge

Anwesend waren folgende Mitglieder: innen des Vorstandes:

Thorsten Kranz	Vorsitzender
Dirk Walter	stellv. Vorsitzender
Petra Beyer	Schriftführerin
Dirk Vilmar	Kassierer
Matthias Bünemann	Fachberater
Magdalene Veenstra	Frauengruppenleiterin
Rolf Voigt	Beisitzer
Ralph Heidemeier-Junker	Beisitzer
Alfred Schmalbeck	Ehrevorsitzender

Entschuldigt fehlten folgende Mitglieder: innen des Vorstandes:

Dirk Oberschelp	Beisitzer
Mario Görres	Beisitzer
Katharine Baron	Beisitzerin

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Begrüßung

Thorsten Kranz eröffnet mit einer Begrüßung um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2 der Tagesordnung

#### Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### Rückblick „Tag des Besuchergartens“

Trotz der Hitze war es ein toller Tag. Die Vorträge vom Imker und Dirk Vilmar sind gut angekommen. Die Frauengruppenleiter: innen haben ihren gesamten Kuchen verkauft. Eine Wiederholung des Besuchertages in zwei Jahren wird gewünscht.

### Punkt 4 der Tagesordnung

#### Wie lief die Vorstandsschulung am 16.09.2022

Rolf Voigt referiert kurz zur Schulung, die er gemeinsam mit Anja Kranz durchgeführt hat. Die Schulung „rechtssichere Vorstandsarbeit“ war gut besucht. Ein Schwerpunkt der Vermittlung war die konkrete Benennung von Tagesordnungspunkten zur Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen. Ein Stick mit Lehrinhalten wurde an die Teilnehmenden verteilt. Diskussion im Plenum zum Thema „Gartenübergaben“.

### Punkt 5 der Tagesordnung

#### Landesmittel (R. Heidemeier-Junker)

Auf Wunsch von Ralf Heidemeier-Junker kam das Thema Landesmittel auf die Tagesordnung. Er hat im Internet dazu recherchiert und kommt zu dem Eindruck, dass der Umgang der Stadt Bielefeld womöglich nicht in Ordnung ist. Seiner Meinung nach müssten die Vereine selber entscheiden können, in welcher Form sie die Eigenleistung von 20% der Gesamtsumme erbringen wollen bzw. können. Die gezeigten Unterlagen dienen der Diskussion. Ralf Heidemeier-Junker leitet sie nach der Sitzung an die Schriftführerin weiter, damit die Unterlagen dem Protokoll beigefügt werden können.

Diskussionsergebnis:

Thorsten Kranz wird Frau Fillies vom ISB nochmals die Problematik deutlich machen. In der Diskussion taucht der Wunsch auf, die Gespräche mit den Politiker\*innen aufzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung  
Sonstiges und Vorschläge

- Dirk Vilmar regt an, einen Teil des Geldvermögens möglicherweise in Gold anzulegen und bittet die Vorstandsmitglieder darüber nachzudenken.
- Matthias Bünemann möchte den Fachberater: innen-Stammtisch wieder aufnehmen.

Ende der Sitzung 20.30 Uhr



Dirk Walter, stellv. Vorsitzender



Petra Beyer, Schriftführerin

# Rechtsgrundlagen und Verordnung Landesmittel

Lt. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW,

## Förderung des Kleingartenwesens

Nach Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung sind in Nordrhein-Westfalen die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen zu fördern. Dieser Apell richtet sich an alle Akteure wie Landesregierung, Kommunen, Verbände und Vereine und umfasst sowohl finanzielle Förderung als auch die Unterstützung des Kleingartenwesens insgesamt. Die Landesregierung unterstützt die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner durch die finanzielle Förderung von Schulung und Beratung, investive Förderung für Errichtung und Erhaltung von Dauerleingartenanlagen über eine Förderrichtlinie, den alle vier Jahre stattfindenden Landeswettbewerb, Förderung von Einzelprojekten und die Fachberatung im Rahmen der Landesgartenschauen.

<https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/acker-und-gartenbau/kleingaerten-und-kleingartenanlagen>

In den...

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-5 - 2308.5.2 - v. 10.11.2004**

...ist u.a. wie folgt vorgesehen:

### Gegenstand der Förderung

„...2.4 Sanierung und Modernisierung, einschließlich Wasserversorgungsleitungen auf öffentlichen Flächen bis zum Übergabepunkt privater Gartenparzellen, sowie einer naturschutzfachlich sinnvollen Bepflanzung öffentlich zugänglicher Bereiche bestehender Dauerkleingartenanlagen (z.B. Wege und Plätze, die tagsüber für die Öffentlichkeit zugänglich sind, jedoch exklusive sanitärer Anlagen); bei Bedarf mit zeitgleichen Maßnahmen gem. Nummer 2.8.“

Weiter heißt es:

### 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

5.2.1 Anteilfinanzierung

Förderungsrahmen: 60 v.H. bis 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- Bei Maßnahmen nach Nummer 2.3 dürfen höchstens 4.500,- Euro je Kleingarten als zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde gelegt werden.

- Bei Maßnahmen nach Nummer 2.8 dürfen bis zu 700,- Euro je Kleingarten als zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde gelegt werden.

5.2.2 Bagatellgrenze der Zuwendung: 12.500,- Euro.

In einer Kommune können Maßnahmen in mehreren Dauerkleingartenanlagen zusammengefasst werden.

5.2.3 Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, soweit es sich um handwerkliche Tätigkeiten nach Maßgabe der Bemessungsgrundlage unter 5.4 handelt. Hierzu sind Stundenaufschreibungen zu führen, aus denen Tag, Ort, Art und Dauer der Tätigkeit sowie die Anzahl der eingesetzten Personen hervorgehen. Der Stundensatz ist mit einem Beitrag von bis zu 24,- Euro zuwendungsfähig.

Die Zuwendung darf die Summe der Ist-Ausgabe nicht überschreiten.

Soweit im Haushaltsplan zugelassen, kann der erforderliche Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers durch monetäre Leistungen von dritter Seite erbracht werden.

...

5.4 Bemessungsgrundlage: Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.3 bis 2.8 sind die Ausgaben für folgende Maßnahmen zuwendungsfähig: Geländevorbereitung (z.B. Rodearbeiten), Aushebung von Gräben, Wegebau, Wasserversorgung der Parzellen, Außeneinfriedung, Parkplätze, Spielplätze, Ruhezone und öffentliches Grün, die Anlage von Biotopen aller Art, ...

...

### 7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen sind für Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.8 nach dem Grundmuster 1 ([Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO](#)) zu stellen.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=2&uql\\_nr=239&bes\\_id=6373&val=6373&ver=7&sq=0&aufgehoben=N&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&uql_nr=239&bes_id=6373&val=6373&ver=7&sq=0&aufgehoben=N&menu=1)

**Vergabeverfahren:**

[https://www.vergabe.nrw.de/sites/default/files/documents/2020-07/gegenueberstellung\\_44\\_lho\\_nrw\\_0.pdf](https://www.vergabe.nrw.de/sites/default/files/documents/2020-07/gegenueberstellung_44_lho_nrw_0.pdf)

**Vergabeordnung NRW**

[https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/documents/2020-07/mhkbg\\_kommunale-vergabegrundsaeetze\\_juli2020.pdf](https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/documents/2020-07/mhkbg_kommunale-vergabegrundsaeetze_juli2020.pdf)